

## Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendung an die Maecenata Stiftung

Nach § 50 Abs. 4 S.1 Nr. 2 Buchst. b EStDV

Die Maecenata Stiftung (Steuer-Nr. 143/235/55436),  
Oberföhringer Straße 18, 81679 München, ist nach dem aktuellen  
Freistellungsbescheid vom **20.03.2025** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von  
der Körperschaftssteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der  
Gewerbsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar  
steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne  
der §§ 51 ff. AO dient.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung  
für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen  
auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende an die Maecenata Stiftung,

Dieses Dokument ersetzt eine individualisierte Zuwendungsbestätigung bei  
Spenden bis 300,00 Euro und ist ohne Unterschrift gültig.

Spenden bis zu 300 Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) mit  
dem Einzahlungsbeleg der Überweisung beim Finanzamt eingereicht werden. Für den  
vereinfachten Spendennachweis bis zu 300 Euro (§ 50 Abs. 4 S.1 Nr. 2 Buchst. b EStDV) an eine  
gemeinnützige Körperschaft ist auch bei Nachweis durch EDV-Ausdruck zusätzlich ein vom  
Zahlungsempfänger hergestellter Beleg mit den erforderlichen Aufdrucken vorzulegen.

Hauptstadtbüro:  
Wallstraße 15a  
10179 Berlin  
www.maecenata.eu

info@maecenata.eu  
T +49 30 283 879 09  
F +49 30 283 879 11

Oberföhringer Straße 18  
81679 München

Vorstand: Ansgar Gessner,  
Dr. Rupert Graf Strachwitz  
Vors. des Stiftungsrates:  
Dr. Rolf Alter